

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 31.

Mittwoch, den 18. April

1866.

Bekanntmachung,

einen muthmaßlich tollen Hund betr.

Am 13. d. M. ist ein, dem äußeren Erscheinen nach toller Hund von mittler Größe und röthlicher Farbe, welcher sich weiter entfernt hat, ehe er hat getödtet werden können, in Großröhrsdorf herumgelaufen und hat mehrere Hunde daselbst gebissen.

Indem dieß hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Besitzer von Hunden und Katzen in Großröhrsdorf bedeutet, diese ihre Thiere bis Ende Juni laufenden Jahres aufmerksam zu beobachten und nicht frei umherlaufen zu lassen, sondern sicher einzusperrern oder respective an eine tüchtige Kette zu legen, sowie namentlich diejenigen Hunde, welche von vorerwähntem Hunde gebissen worden sind, entweder tödten zu lassen oder unter thierärztliche Behandlung zu stellen, auch diejenigen Hunde, welche erwiesenermaßen nicht mit jenem Hunde in Berührung gekommen sind und nicht eingesperrt gehalten oder an die Kette gelegt werden können, mit einem gut construirten Maulkorbe von starken Drathstangen oder von starkem Drathflechtwerke — nicht aber blos mit ledernem Maulriemen — zu versehen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bedeutung werden streng und unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet, auch wird Jemand beauftragt werden die in Großröhrsdorf frei und ohne gutconstruirten Maulkorbe umherlaufenden Hunde zu fangen und zu tödten.

Zugleich werden hierdurch der Bezirksgendarm, die Ortsgerichtspersonen und der Ortswächter in Großröhrsdorf angewiesen, so wie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt Jedermann aufgefordert wird, unnachsichtlich Zuwiderhandlung anher anzuzeigen.

Pulsnitz, am 14. April 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Kd.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 7. dieses Monats ist heute im Handelsregister des hiesigen Gerichtsamts-Bezirks auf Folium 97 die neu eröffnete Firma

G. A. Boden in Bretnig

Gustav Adolph Boden daselbst

Pulsnitz, am 12. April 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Politische Uebersicht.

Sachsen. — In der im „Dresd. Journal“ veröffentlichten Antwort des sächsischen Cabinets auf die preussische Circulardekrete vom 24. v. M. heißt es: Preußen möge sich an den Bund wenden; dort werde Sachsen den Bundesgesetzen gemäß dafür stimmen und darnach handeln, daß dem angreifenden Theile entgegengetreten werde. Dies sei die Antwort auf die Frage nach der Haltung, welche Sachsen bei einem Angriffe Oesterreichs auf Preußen annehmen werde. Eine Beantwortung der zweiten Frage was von Sachsen zu erwarten sei, wenn Preußen zum Kriege genöthigt werde — halte die sächsische Regierung nach den Bestimmungen des Bundesrechts principiell für unmöglich; da aber die Frage einmal gestellt worden sei, so betrachte die sächsische Regierung sie als eine solche, die eine einzelne Regierung, dem Bunde vorgreifend, gar nicht entscheiden oder beantworten dürfe. — Oesterreich. — Das Wiener Cabinet soll fest entschlossen sein, von Preußen die Zurücknahme der Mobilisirungs-Ordre im „Staatsanzeiger“ zu verlangen, und von der Gewährung oder Nichtgewährung dieser Forderung seine weiteren Schritte abhängig

machen wollen. — Ganz besonders ärgerlich ist man hier über die Nachricht, daß Baiern sich geneigt zeigen könnte, mit Preußen sich zu verständigen. — Wie komisch unter andern die Gründe sind, durch welche man Baiern gegen Preußen entfremden will, zeigt die „Debatte“ in folgenden lehrreichen Zeilen: „Noch andere Gründe sind es aber, die Baiern veranlassen müssen, den preussischen Plänen fern zu bleiben, und hier treten vorzugsweise die materiellen Interessen in den Vordergrund. Während nämlich das dem Einflusse Preußens überantwortete Norddeutschland sich zum Herrn des deutschen Meeres und der zu diesem Meere führenden Straßen machen würde, wäre die süddeutsche Hälfte gänzlich abgesperrt vom Meere, da ihm dann, unter den veränderten Verhältnissen, auch das von Oesterreich beherrschte adriatische Meer verschlossen bleiben könnte. Was bedeutet heute aber ein Staat, der nicht ans Meer gelangen kann und dem es nur durch Verträge, die große Verpflichtungen auferlegen und große Opfer erheischen, möglich wird, seinem Handel und Verkehr das Meer zu erschließen? Nichts, gar nichts. Er sinkt in sich zusammen, schiebt am Marasmus dahin und wird das Opfer seiner das